



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP

zu „Netzwerkdurchsetzungsgesetz verfassungsrechtlich überprüfen“ (Drs. 19/301)

Bekämpfung von Hate-Speech ohne Einschränkung der freien Meinungsäußerung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt das Verbreiten von gewaltverherrlichenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen und volksverhetzenden Statements. Diese sind bei strafrechtlicher Relevanz zu ahnden, unabhängig von der Form der Verbreitung.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ernsthaft zu überprüfen, insbesondere um auch den bestehenden Kritiken und Bedenken Rechnung zu tragen. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür auf Bundesebene einzusetzen und ggf. Vorschläge einzubringen. Rechtsdurchsetzung ist originäre Aufgabe des Staates.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, wo erforderlich die strukturellen Voraussetzungen für eine effektive Strafverfolgung im Bereich der digitalen Kriminalität zu schaffen.

Werner Kalinka
für die Fraktion der CDU

Rasmus Andresen, MdL
für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen

Stephan Holowaty, MdL
für die Fraktion der FDP